

«Schaffen wir endlich die Hürden ab!»

Seit über 17 Jahren sind die hohen bürokratischen Hürden, vor welchen viele unserer Unternehmen stehen, wenn sie einen Arbeitsauftrag über dem Rhein ausführen wollen, immer wieder ein Thema auf der politischen Agenda.

Jahrzehntlang bildete die Grenze Schweiz–Liechtenstein kein Hindernis für grenzüberschreitende Dienstleistungserbringung (GDL). Erst mit Beitritt Liechtensteins zum EWR wurde die Staatsgrenze zu einer teilweise störenden Hürde. Beim EWR-Beitritt konnte Liechtenstein mit der Schweiz zwar eine Lösung finden, im Rahmen der flankierenden Massnahmen zur Personenfreizügigkeit stellte die Schweiz 2004 dann aber Liechtenstein ihren anderen Nachbarländern gleich.

Nachteile für Wirtschaftsraum beidseits des Rheins

Für das liechtensteinische Gewerbe, das von diesem Zeitpunkt an mit einer Meldepflicht, einer Kautionspflicht und einer zeitlichen Beschränkung für Arbeitsaufträge konfrontiert wurde, eine



Landtagsvizepräsidentin Gunilla Marxer-Kranz ruft die Regierung zum Handeln auf und verlangt die Abschaffung der bürokratischen Hürden bei der Grenzüberschreitenden Dienstleistungserbringung zwischen Liechtenstein und der Schweiz.

grosse Belastung. Auch wenn mit der Revision des Entsendegesetzes im Jahre 2017 zumindest auf beiden Seiten des Rheins nun gleich hohe Hürden bei der grenzüberschreitenden Tätigkeit

geschaffen wurden, war man sich einig, dass es sich hierbei um notwendige Schritte handelte, die man letztlich aber gar nicht machen wollte. Leider fand man in Bundesbern keine offenen Ohren

für die gänzliche Abschaffung dieser Hürden, da die Schweiz jeweils die Argumentation ins Feld führte, dass für alle EWR- und EU-Staaten dieselbe Regelung zu gelten hätte. Somit sind wir heute in der Situation, dass sowohl die Liechtensteiner wie auch die Schweizer Unternehmen praktisch gleich eingeschränkt sind, wenn sie «ennet dem Rhein» Arbeitsaufträge übernehmen möchten.

Grundlagen gut erarbeitet

Bereits bei meiner Kandidatur für den Landtag im Herbst vergangenen Jahres habe ich erneut auf diese Problematik hingewiesen und betont, dass wir diese unnötige Bürokratie unbedingt angehen sollten. So hat sich auch die gemeinnützige Stiftung Zukunft.li in einer Studie des Problems der

GDL angenommen und eine Rechtsanalyse erstellen lassen, die aufhorchen lässt. Denn diese Analyse zeigt auf, dass aus rechtlicher Sicht für Liechtenstein doch Argumentationsmöglichkeiten für eine Sonderlösung mit der Schweiz bestehen, die es nochmals in Bundesbern anzudiskutieren gelte. Zwischenzeitlich hat sich eine Arbeitsgruppe, unter anderem mit Vertretern der Politik und Arbeitgeberverbänden beidseits des Rheins, formiert, um dieses Anliegen erneut aufs politische Parkett zu bringen.

Ich bin überzeugt, dass mit diesen Voraussetzungen die bestmögliche Grundlage geschaffen wurde, die Problematik erneut aufzugreifen, um endlich diese unnötigen bürokratischen Hürden aus der Welt zu schaffen. ■

Gunilla Marxer-Kranz

VU Vaduz: Ja zum Ausbau des Rheindamms ohne «Kniff»

Im Interview erklärt die VU-Fraktionsprecherin im Vaduzer Gemeinderat, Petra Miescher, warum ihre Fraktion die Teilspernung des Rheindamms befürwortet, und dass dafür auch kein Referendum nötig ist.



Michael Winkler
Generalsekretär

Die FBP-Fraktion hat gegen ihren eigenen Gegenantrag im Gemeinderat das Referendum ergriffen. Was hält die VU-Fraktion davon?

Petra Miescher: Das Vorgehen ist sicher verwirrend, und deshalb ist in Gesprächen mit der Bevölkerung auch eine gewisse Irritation spürbar. Es ist uns ebenfalls sehr wichtig, die Bevölkerung in diesen Entscheidungsprozess miteinzu beziehen, und wir erläutern den aktuellen Sachverhalt allen interessierten Bürgern sehr gern.

Heisst das, dass sich die VU-Fraktion gegen das Referendum ausspricht?

Unser Ziel ist es, dass der Rheindamm auf dem Abschnitt Lettstrasse–Lochgass als einzige Umfahrung des Vaduzer Zentrums zur Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer ausgebaut wird. Das ist Inhalt des Gemeinderatsbeschlusses vom 20. April 2021. Warum sollten wir daher ein Referendum herbeiführen, wenn wir zu diesem Mehrheitsbeschluss des Gemeinderats stehen? Das wäre aus der Sicht der VU-Fraktion sehr unglaubwürdig.

In der vergangenen Mandatsperiode sprach sich die VU-Fraktion einstimmig für die Totalspernung des Rheindamms für den motorisierten Individualverkehr aus. Woher kommt jetzt dieser Sinneswandel?

Aus der damaligen Fraktion sind noch zwei Mitglieder im aktuellen Gemeinderat. Gemäss ihren Aussagen wurden sie damals zu diesem Beschluss überrumpelt. Deshalb brachte zu Beginn der neuen Legislatur ein VU-Gemeinderat einen Rückkommensantrag hinsichtlich der Totalspernung des Rheindamms ein, der aber von der Mehrheit im Gemeinderat abgelehnt wurde. Wenn man neue Erkenntnisse gewinnt, ist es nicht verboten, seine Meinung zu ändern. Meines Erachtens zeugt das sogar von Grösse.

Warum spricht sich die VU-Fraktion für eine Teilspernung aus?

Mit einer Teilspernung des Rheindamms kann eine Überlastung des Vaduzer Zentrums verhindert werden, denn der Rheindamm ist die einzige Umfahrungsalternative zur Herrengasse. Im Landesverkehrsrichtplan ist der Rheindamm im Abschnitt Lettstrasse–Lochgass als Sammelstrasse ausgewiesen. Im Falle einer beschlossenen Totalspernung dieses Abschnitts ist eine Änderung des Verkehrsrichtplans nötig. Das Richtplanverfahren ist gemäss Regierung von einer allfälligen

Abstimmung zu trennen. Mit einer Abstimmung gehe nicht automatisch die Zustimmung der Regierung einher. Über den Rheindamm können ausserdem die zentrumsnahen Quartiere entlastet werden. Dieser ist zusätzlich ein wichtiger Zubringer für die Industrie- und Gewerbezone an der Schaanerstrasse. Der Gemeinderat Vaduz sprach sich mehrheitlich für den Industriezubringer Vaduz-Triesen am Rheindamm aus – warum soll man nun mit einer Totalspernung in die andere Richtung die direkte Erreichbarkeit der eigenen Wirtschaftstreibenden aufs Spiel setzen?

Es geht doch aber bei einer Totalspernung auch um die Bevorzugung des Langsamverkehrs. Das kann ja nicht schlecht sein, oder?

Das ist eine sehr wichtige Massnahme und hinter dieser stehen wir für den Rheindammabschnitt Lochgass–Obere Rüttigasse und deren Zubringerstrassen mit voller Überzeugung. Mit dem Rheindammausbau zwischen Lettstrasse und Lochgass werden alle Verkehrsteilnehmer berücksichtigt. Die Situation wird auch für den Langsamverkehr deutlich verbessert, was in der öffentlichen Debatte oft in den Hintergrund tritt. Uns geht es neben der Entlastung des Zentrums und der zentrumsnahen Wohnquartiere auch um die Sicherheit auf dem Rheindamm.



Die VU-Fraktion steht geschlossen hinter dem Gemeinderatsbeschluss zum Rheindamm-Ausbau und einer Teilspernung Lochgass–Obere Rüttigasse: Natascha Söldi, Antje Moser, Daniela Ospelt, Josef Feurle und Petra Miescher.

Und darum setzen wir uns für die Teilspernung und den damit verbundenen Ausbau ein. Solange wir keine Alternative zur Umfahrung des Zentrums haben, kommt für uns eine Totalspernung des Rheindamms nicht in Frage.

Das Projekt soll knapp 2,9 Mio. Franken kosten. Das ist doch eine ganze Menge Geld.

Wenn wir uns vor Augen führen, dass es sich hier um ein langfristiges Projekt für die Verkehrssicherheit handelt, ist der Betrag vertretbar, auch wenn der Verpflichtungskredit auf Basis der empfohlenen baulichen Massnahmen unseres Erachtens recht hoch

angesetzt ist. Die Stimmbürger sollen aber auch erfahren, welche konkreten baulichen Massnahmen damit verbunden sind. Wir hoffen, dass der Bürgermeister zu den im Verpflichtungskredit enthaltenen Massnahmen transparent informiert und diese Informationen für alle zugänglich kommuniziert. Wenn es um die Sicherheit im Strassenverkehr geht, dann darf man unseres Erachtens durchaus auch das nötige Geld in die Hand nehmen. Wenn dann bei der konkreten Umsetzung der geplanten Massnahmen noch Einsparungen möglich sind, ohne das Projekt abzuwerten, wäre das natürlich umso besser. ■